

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit der an der Landesbibliothek Hannover gegebenen Möglichkeiten, das Informationssystem JURIS im Rahmen der juristischen Ausbildung zu nutzen. Er schließt sich an den Beitrag von Schreiber (JURIS – das juristische Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland IuR 1/86, Seite 30–35) an.

Ausgewertet wird unter anderem auch eine Fragebogenaktion, die unter den Benutzern des Jahres 1985 durchgeführt wurde. Wichtigstes Ergebnis dieser Umfrage war, daß JURIS an diesem Standort überwiegend von Studenten genutzt wurde.

Der abschließend in dem Beitrag ausgesprochene Wunsch nach verbesserten finanziellen Konditionen für die JURIS-Nutzung durch Studenten trifft mit entsprechenden Aktivitäten der JURIS GmbH zusammen (vgl. dazu die JURIS-Mitteilungen in diesem Heft).

Arbeiten mit JURIS – Nutzen für die Jura-Ausbildung

Manuela Wasmann/Jutta Kremer

I. Nutzungsmöglichkeiten von JURIS bei der Uni Hannover

Die Studierenden der Universität Hannover haben seit 1980 eine Zugriffsmöglichkeit auf das automatische Dokumentationssystem JURIS über den Anschluß der Niedersächsischen Landesbibliothek, der im übrigen öffentlich zugänglich ist. Der Standort der Anlage befindet sich in der Fachbereichsbibliothek im Gebäude des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Unter dem Aspekt der Praxisnähe ist somit eine günstige Voraussetzung für die Nutzung von JURIS durch Studierende gegeben.

Bis Dezember 1985 konnten die Studenten und Studentinnen JURIS als Serviceleistung der Landesbibliothek wahlweise unter Einschaltung universitätsangehörigen Personals oder auf der Basis selbstständiger Informationssuche in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die eigenständige Dialogaufnahme war der Erwerb eines Benutzerscheines, der nach sechs Doppelstunden kostenloser Schulung und der erfolgreichen Teilnahme an einer Leistungskontrolle ausgestellt wurde.

Die Initiative und die Einarbeitung in den Umgang mit dem Dokumentationssystem für die immerhin 140 Studierenden, die bis 1985 als Selbstbenutzer/innen mit JURIS gearbeitet haben, sind nach der Privatisierung der Trägerschaft der JURIS GmbH überflüssig geworden. Seit Mai 1986 – wegen der Neubeschaffung eines Terminals bestand von Januar bis Mai 1986 kein Zugang zu JURIS – ist die Konsultation von JURIS nur noch mit Hilfe des Personals der Landesbibliothek zulässig. Darüberhinaus müssen die Studierenden künftig mit einer Kostenbelastung für die Nutzung rechnen, sobald die Landesbibliothek eine Gebührenordnung erstellt hat. In welcher Höhe die Landesbibliothek ihre an die JURIS GmbH zu entrichtenden Anschlußgebühren für den Dialogteilnehmerdienst an die Benutzer/innen weitergeben wird, ist derzeit nicht absehbar.

II. Nutzungsinteressen der Studenten und Studentinnen

Als größtes computergestütztes Auskunftssystem für juristische Informationen in der Bundesrepublik Deutschland soll JURIS dazu beitragen, schneller einen umfassenden Überblick zu einem bestimmten Rechtsproblem zu erhalten, als es mit herkömmlichen Rechtermöglichkeiten der Fall ist. Folgende Implikationen sind in Erinnerung zu rufen: Arbeitserleichterung bei der Informationsbeschaffung, rationellere Entscheidungsprozesse und schnellere Verbreitung neuer Rechtsgedanken sollen der juristischen Profession möglich gemacht werden. In Ergänzung zur Tätigkeit von Verlagen und Bibliotheken soll JURIS deren Angebot erst in voller Breite und Vielfalt nutzbar machen.

Neben den genannten Vorzügen kann JURIS speziell für die juristische Ausbildung die Bedeutung haben, einen Beitrag zu verbessertem Fachwissen zu leisten, wenn die Studierenden (insbesondere bei der fallbezogenen Problemlösung) den umfassend dokumentierten Literaturhinweisen nachgehen. Wichtiges ausbildungsspezifisches Interesse sollte die Erlernung des Umgangs mit dem Medium der elektronischen Datenverarbeitung sein.

III. Nutzungsumfang von JURIS in der Jura-Ausbildung

Um Kenntnisse darüber zu erlangen, inwieweit von JURIS und seinen Möglichkeiten während der Ausbildung Gebrauch gemacht wird, haben wir die Auswertung eines Fragebogens vorgenommen, der an alle JURIS-Benutzer/innen am Fachbereich Rechtswissen-

schaften ausgegeben worden war. Es handelt sich hierbei um den Benutzerkreis des Jahres 1985. Diese Auswertung erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit und kann auf Grund der geringen Anzahl von 600 Befragungen auch nur beschränkt als Basis unserer Einschätzungen über Nutzungstendenzen dienen.

Aus den Fragebögen ergab sich, daß JURIS 1985 überwiegend von Jura-Studierenden genutzt wurde (ca. 60%) gefolgt von Hochschulangehörigen (ca. 13%), während alle übrigen Benutzergruppen (Behörden, Anwaltspraxen) gering vertreten waren. Das läßt sich damit erklären, daß der Zugriff zu JURIS durch seinen Standort mitbestimmt wurde.

Rund zwei Drittel der Teilnehmer/innen haben JURIS häufiger benutzt und ein Viertel hat eigenständige Informationssuche betrieben.

Anlaß der Recherche war in den meisten Fällen (ca. 35%) die Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit, gefolgt von Examensarbeiten und von Arbeiten für die abzuleistenden Praktika. Das korrespondiert mit dem Ergebnis der erfragten Rechtsgebiete, wo die Schwerpunkte Zivilrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht (in dieser Reihenfolge) als potentielle Gebiete für Hausarbeitsthemen natürlich an vorderster Stelle rangieren, während Sozialrecht und Steuerrecht, die derzeitigen eigentlichen Schwerpunkte der Datenbank, erst an sechster bzw. achter Stelle auftauchen. Dafür mag allerdings die Unterrepräsentation dieser Rechtsgebiete am Fachbereich Rechtswissenschaften in Hannover verantwortlich sein.

Die Ergebnisbewertung durch die JURIS-Benutzer/innen ergab eine überwiegend positive Einschätzung (ca. 50%), während etwa 20% eine schlechte Bewertung der Suchergebnisse konstatierten. Festzuhalten ist, daß über 60% der Benutzer/innen parallel zur JURIS-Recherche die herkömmliche Suchmethode in der Bibliothek anwandten und davon rund die Hälfte nach ihrer Einschätzung mit dieser gleich gute bzw. gleich schlechte Ergebnisse erzielte. Die meisten Informationssuchenden waren der Meinung, durch JURIS eine erhebliche Zeiteinsparung erfahren zu haben.

Die überwiegend positive Einschätzung der JURIS-Benutzer/innen darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß der weitaus größere Teil der Studentenschaft noch keinerlei Erfahrungen mit JURIS gemacht hat. Ob dies aus Unkenntnis oder Ablehnung resultiert, läßt sich nicht definitiv beurteilen. Aus mit anderen Studierenden geführten Gesprächen und aus eigenen Erfahrungen wissen wir, daß die Recherche mit JURIS das Gefühl vermittelt, die vorhandenen Möglichkeiten der Informationssuche optimal ausgeschöpft zu haben. In der Regel jedoch ersetzt sie die parallele Benutzung der Bibliothek nicht. Als erste Zugriffsmöglichkeit auf Informationen dient die Computerrecherche als Grundstein für die ausführliche Bibliotheksrecherche und wird als Ergänzung durchaus positiv eingeschätzt. Das ist bei Einführung von JURIS konzeptionell ja auch so vorgesehen worden.

IV. Kritik und Zukunftsprognosen

Seit Aufnahme des Dialogbetriebs im Jahre 1980 wurde auch innerhalb der Studentenschaft die Besorgnis geäußert, daß durch JURIS die Gefahr der Manipulation infolge einer Reduzierung der Pluralität juristischer Standpunkte und eine Verfestigung der herrschenden Meinung drohen könnte, für die das Auswahlverfahren hinsichtlich der zu dokumentierenden Informationen ursächlich sei. In jüngster Zeit wird zusätzlich kritisiert, daß sich mit der Erhebung von Gebühren für die Abfrage die Zugangschancen zu JURIS einseitig zugunsten finanziell privilegierter Studierender verschieben werden. Das bereits jetzt angesichts unzureichender Bibliotheksausstattung zu konstatierende Konkurrenzverhalten vieler Studenten und Studentinnen läßt eine Verstärkung dieser Tendenz befürchten.

Wenn man davon ausgeht, daß nicht die Gesamtheit aller juristischen Informationen dokumentiert und gespeichert werden kann, gewinnt das Konzept der Relevanz rechtlicher Dokumente besondere Bedeutung. Deskription und Diskussion der mit dem Dokumentationsvorgang verbundenen Probleme sind in der Fachliteratur ausführlich erfolgt. Bei der Dokumentation der höchstrichterlichen Rechtsprechung scheint diese Gefahr gebannt, da sie ausnahmslos gespeichert wird; die Selektionskriterien der Literaturdokumentation sind dagegen für die Benutzer und Benutzerinnen nicht transparent genug.

Für die Bewertung der Kritik ist es in diesem Kontext wichtig, die Faktoren heranzuziehen, die die Problemlösung eines Rechtsfalles beeinflussen. Dabei ist zu differenzieren zwischen der Informationsbeschaffung auf herkömmlich manuelle Weise und der durch Konsultation von JURIS. Die entscheidenden Einflußfaktoren für die Ermittlung von Informationen für den Rechtsanwendungsprozeß sind der Umfang der Bibliotheksausstattung, die Zugriffsmöglichkeiten auf anderweitig vorhandene Dokumente, die intellektuellen Fähigkeiten und das Vorverständnis der Studierenden. Daneben spielt eine wichtige Rolle, wieviel Zeit für die Bearbeitung der Themenstellung zur Verfügung steht.

Die teilweise als Mangel empfundene Abhängigkeit von den JURIS-Suchwörtern erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht begründet, denn auch bei der ausschließlich manuellen Recherche bleiben die Studierenden auf Schlagwort-, Inhalts- und Autorenverzeichnisse beschränkt. Im Gegensatz zu der Reduzierung auf den Einfallsreichtum des Suchenden kann das sinngleiche Schlagwortverzeichnis von JURIS als sehr hilfreich angesehen werden.

Ausschlaggebend dürfte unserer Meinung nach das Studierverhalten des/der Einzelnen sein. Beide Dokumentationssysteme tragen die Gefahr der Zementierung der herrschenden Rechtsauffassung in sich, wenn sie von den Studierenden in der Weise benutzt werden, daß die juristische Argumentation sich auf die Ablehnung an die herrschende Meinung reduziert.

Für die künftige Nachfrageentwicklung wird die Frage der Gebührenbelastung für die Benutzer/innen

entscheidend sein. Ausgehend von den Annahmen, daß die Kosten für den einstündigen Dialog bei ca. 100 bis 120 DM liegen (Schreiber IuR 2/86, Seite 35) und diese von der Landesbibliothek voll weitergegeben werden, dürfte von gleichen Zugangschancen für alle Studierenden angesichts der teilweise erheblich unterschiedlichen ökonomischen Situation nicht mehr die Rede sein. Es ist zwar zu berücksichtigen, daß sich in Zukunft die bisherige durchschnittliche Dialogdauer von sechzig Minuten wegen des Einsatzes qualifizierten, effektiv arbeitenden Personals und des Verzichts auf die Einsicht in gespeicherte Texte und die gleichzeitige Beschränkung auf den Fundstellennachweis deutlich verringern wird. Gleichwohl dürfte auch eine Gebührenbelastung von ca. 25 bis 40 DM je Dialog für das Gros der Studentenschaft indiskutabel sein.

Aus dem genannten Kostenargument resultieren

maßgebliche Nachteile für das Verhältnis von JURIS und juristischer Ausbildung: Nichtauslastung der Gerätekapazität infolge verändertem, gebührenorientiertem Abfrageverhalten und infolge des Wegfalls der zuvor möglichen eigenständigen Dialogaufnahme wesentlich geringere Chancen, die Attraktivität der Arbeit mit elektronischer Datenverarbeitung zu steigern. Der letztere Aspekt wird insbesondere im Hinblick auf den künftigen Anwenderkreis relevant. Um die angebotenen Nutzungsmöglichkeiten von JURIS bereits während des Studiums im ganzen Spektrum und gleichberechtigt ausschöpfen zu können, plädieren wir für eine kostenlose und selbständige Benutzung für alle Studierenden. Nur unter diesen Bedingungen läßt sich eine sinnvolle Anwendung von JURIS während der juristischen Ausbildung garantieren.

Der folgende Beitrag eröffnet eine Serie von Anwenderberichten, die künftig das Spektrum der Berichterstattung über Anwaltssoftware in IuR erweitern sollen (vgl. dazu auch das Editorial in diesem Heft). In Ergänzung zu dem Beitrag von Schütz (IuR 2/86, S. 92-96) stellt der heutige Bericht Erfahrungen mit dem System ADVODAT dar, das auf Grund der Mitarbeit des Instituts der Anwaltschaft für Büroorganisation und Bürotechnik einen hohen Bekanntheits- und Verbreitungsgrad erreicht hat. Die ADVODAT GmbH wurde 1976 mit dem Geschäftszweck gegründet, Software für Anwälte zu erstellen. Nach einer Kooperation mit der Fa. Olivetti in den ersten Jahren erfolgte 1978 die Begründung einer Zusammenarbeit mit der Fa. Kienzle für den Großkanzleibereich (Mehrplatz-Dialogsysteme). Nach Angaben von ADVODAT (Stand: Ende August 1986) setzen mittlerweile 430 Kanzleien mit etwa 1400 Rechtsanwälten ADVODAT ein (250 Installationen im Olivetti-Bereich BCS 2030; 150 Installationen im gemeinsam mit dem Institut für Anwaltschaft erstellten Programmbereich für Olivetti-PC; 30 Installationen im Großkundenbereich), ADVODAT schätzt seinen eigenen Marktanteil auf 37%.

Das Anwaltssystem ADVODAT — Ein Anwenderbericht

Arvid Deuster*

Wie es bei allen jungen Anwälten der Fall ist, wurde auch unsere Kanzlei ständig mit Informationsmaterial über technische Neuerungen im Bereich der EDV überschüttet. Diese Informationen landeten dann grundsätzlich in der Rundablage, sprich Papierkorb, ohne daß sich auch nur einer dafür interessiert hätte. Selbst wenn gelegentlich Schreiben anderer Kollegen kamen, die eindeutig auf einem Textverarbeitungssystem geschrieben waren, weckte das zunächst kein Interesse für den Einsatz von EDV in unserem Büro.

Der Zustand veränderte sich, als erfreulicherweise die Arbeit zunahm und die Bearbeitungszeiten sich verlängerten. Sollten wir nun neues Personal einstellen oder mußten wir unsere Arbeit insgesamt rationalisieren?

Nun war das Interesse da. Zunächst einmal mußte jedoch der Wissensstand in bezug auf EDV ganz er-

heblich erweitert werden, d.h. wir schauten uns um, hörten hier und dort hin und ließen uns von Kollegen über ihre Erfahrungen berichten. Die NJW letztlich gab den Ausschlag mit der aufwendigen Werbung im Mittelstück der Zeitschrift. Wir fragten bei unserem Bürausstatter nach, was er denn in Sachen EDV zu bieten habe.

Inzwischen waren zwei Jahre vergangen, die heute rückblickend einfacher, rationeller und damit kostensparender hätten gestaltet werden können.

Nun gut, wir erhielten eine Einladung nach Kiel, es sollte uns ein Fabrikat namens ADVODAT vorgestellt werden. Und damit begann der Kampf. Die Sozian waren sich nicht einig, ob überhaupt, wenn ja was und wer die Umstellung dann durchführen soll. Es traf mich!

Also auf nach Kiel in Verbindung mit einem Termin schnell das „Zeug“ anschauen und wieder nach

* Arvid Deuster ist Rechtsanwalt in Bad Segeberg.